

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe Aerosol

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik Technology GmbH Industriestraße 1-7 D-01936 Schwepnitz Germany schwepnitz.info@bostik.com Tel. +49 (0)35797 646 0 Fax +49 (0)35797 646 190

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1 - (H334)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Reizung der Atemwege	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 -(H412)
Aerosole	Kategorie 1 - (H222, H229)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 20

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit diesem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung bzw. durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Die aufgeführten Gefahren beziehen sich auf den chemisch unumgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange die Isocyanate nicht zu Polyurethan umgesetzt sind. Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Schädlich für

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

Wasserorganismen. Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren. Beim Aufschäumen

Wasserorganismen. Beim Transport im KF∠ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren. Beim Aufschäumen sind die Treibmittel leicht entzündbar.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

Informationen zur endokrinen Störung

 $\label{thm:product} \mbox{Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.}$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr.	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Diphenylmethandiisocya	618-498-9	9016-87-9	STOT SE 3 (H335)	STOT SE 3 :: C>=5%	-	-	[7]
nat, Isomere und			STOT RE 2 (H373)	Skin Irrit. 2 :: C>=5%			
Homologe			Skin Irrit. 2 (H315)	Eye Irrit. 2 :: C>=5%			
40 - <80 %			Eye Irrit. 2 (H319)	Resp. Sens. 1 ::			
			Resp. Sens. 1 (H334)	C>=0.1%			
			Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351)				
			Acute Tox. 4 (H332)				
			Acute 10x. 4 (11002)				
Reaktionsprodukt aus	807-935-0	1244733-77-4	Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	01-2119486772-
Phosphoryltrichlorid und			Aquatic Chronic 3 (H412)				26-XXXX
Methyloxiran							
10 - <20 %							
Isobutan	(601-004-00-	75-28-5	Flam. Gas 1 (H220)	-	-	-	01-2119485395-
5 - <10 %	0) (601-004-01-		Press. Gas (H280)				27-XXXX
	8)						
	200-857-2						
Dimethylether	(603-019-00-	115-10-6	Flam. Gas 1 (H220)	-	-	-	01-2119472128-
5 - <10 %	` 8)		Press. Gas (H280)				37-XXXX
	204-065-8						
Poly(oxy-1,2-ethanediyl),	931-138-8	69011-36-5	Acute Tox. 4 (H302)	Eye Irrit. 2 :: C>1%	-	-	[7]
.alphatridecylomega			Eye Dam. 1 (H318)	Eye Dam. 1 : C>10%			
hydroxy-, verzweigt							
(>=2.5 EO) 1 - <5 %							
Halogeniertes	_	68441-62-3	Eye Irrit. 2 (H319)	_	_	_	[7]
Polyetherpolyol		00111 02 0	Acute Tox. 4 (H302)				[,]
Molekulargewicht 450							
g/mol							
1 - <2.5 %							
Alkyl-(C10-13)-benzol	267-051-0	67774-74-7	Asp. Tox. 1 (H304)	-	-	-	01-2119489372-
1 - <2.5 %	(004 004 00	400.07.0	(EUH066)				31-XXXX
n-Butan	(601-004-00-	106-97-8	Flam. Gas 1 (H220)	-	-	-	01-2119474691- 32-XXXX
0.1 - <0.5 %	0) (601-004-01-		Press. Gas (H280)				32-7777
	8)						
	203-448-7						
Octamethylcyclotetrasilo		556-67-2	Repr. 2 (H361f)	-	-	10	01-2119529238-
xan	1)		Aquatic Chronic 1 (H410)				36-XXXX
0.01 - < 0.05 %	209-136-7		Flam. Liq. 3 (H226)				
		ehe unter Δ	[G]				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Notes

[G] - Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung Annex XIII

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Oral LD 50	Dermal LD50	Einatmen	Einatmen	Einatmen
Bezeichnung	Index Nr)		mg/kg	mg/kg	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -
	ŕ				Staub/Nebel -	Dampf - mg/l	Gas - ppm
					mg/l		
Diphenylmethandiisocy anat, Isomere und Homologe	618-498-9	9016-87-9	-	-	1.5	-	-
Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran	807-935-0	1244733-77-4	632	-	-	-	•
Isobutan	(601-004-00-0) (601-004-01-8) 200-857-2	75-28-5	1	-	-	1	1
Dimethylether	(603-019-00-8) 204-065-8	115-10-6	1	-	-	1	1
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomega. -hydroxy-, verzweigt (>=2.5 EO)		69011-36-5	1000	-	-	-	-
Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol	-	68441-62-3	1337	-	-	-	-
Alkyl-(C10-13)-benzol	267-051-0	67774-74-7	-	-	-	-	-
n-Butan	(601-004-00-0) (601-004-01-8) 203-448-7	106-97-8	-	-	-	-	-
Octamethylcyclotetrasil oxan	(014-018-00-1) 209-136-7	556-67-2	-	-	-	1	

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Isobutan - 75-28-5	C,U
Dimethylether - 115-10-6	U
n-Butan - 106-97-8	C,U

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist Allgemeine Empfehlung

ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenkontakt

> Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei entstehender,

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Revisionsnummer 3

anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden Symptome

verursachen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Lungenödem kann verzögert auftreten. Betroffene Person beobachten. Kann bei Hinweis an den Arzt

anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum. Geeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Entzündungsgefahr, Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündguellen fern halten.

Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter können beim Erhitzen

explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Phosphoroxide. Stickoxide (NOx). Cyanwasserstoff

(Blausäure). Isocyanate. Halogenierte Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

GCLP; Deutschland - DE Seite 5 / 20

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich).

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Revisionsnummer 3

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Sonstige Angaben

Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation

oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Aufnehmen und in

entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstechen,

oder schweißen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar

nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Von

offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Gemäß den

spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 20 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 20

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Dichtstoffe, Aerosol.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Revisionsnummer 3

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Germany TRGS
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	-	AGW: 0.05 mg/m ³ ceiling factor 2;
9016-87-9		exposure factor 1
		einatembare Fraktion
		Sa
		Sh
		K
		RD
		RF
		M
		H*
Isobutan	-	AGW: 1000 ppm exposure factor 4
75-28-5		AGW: 2400 mg/m ³ exposure factor 4
Dimethylether	TWA: 1000 ppm	AGW: 1000 ppm exposure factor 8
115-10-6	TWA: 1920 mg/m ³	AGW: 1900 mg/m ³ exposure factor 8
Propan	-	AGW: 1000 ppm exposure factor 4
74-98-6		AGW: 1800 mg/m ³ exposure factor 4
n-Butan	-	AGW: 1000 ppm exposure factor 4
106-97-8		AGW: 2400 mg/m³ exposure factor 4

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Reaktionsprodukt aus Phosphory	Itrichlorid und Methyloxiran	(1244733-77-4)	
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	8.2 mg/m³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	22.6 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	2.91 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Dimethylether (115-10-6)			
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig	Einatmen	1894 mg/m³	

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Halogeniertes Polyetherpolyol Mo	lekulargewicht 450 g/mol (6	8441-62-3)	
Тур	Expositionsweg	1	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	6 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.87 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Octamethylcyclotetrasiloxan (556-	.67-2)		
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	73 mg/m³	
Abgeleitete Expositionshöhe ohno	e Beeinträchtigung (Derived	No Effect Level)	
Reaktionsprodukt aus Phosphory			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.45 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5.6 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1.04 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.52 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Dimethylether (115-10-6)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	471 mg/m³	

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

Halogeniertes Polyetherpolyol Mo	Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol (68441-62-3)			
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.5 mg/m³		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		0.435 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)			
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	13 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	3.7 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)			
Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran (1244733-77-4)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)		
Süßwasser	0.32 mg/l		
Meerwasser	0.032 mg/l		
Kläranlage	19.1 mg/l		
Süßwassersediment	11.5 mg/kg Trockengewicht		
Meerwassersediment	1.15 mg/kg Trockengewicht		
Boden	0.34 mg/kg Trockengewicht		
Süßwasser - zeitweise	0.51 mg/l		

Dimethylether (115-10-6)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.155 mg/l
Meerwasser	0.016 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	160 mg/l
Süßwassersediment	0.681 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.45 mg/kg Trockengewicht

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no		
	effect concentration)		
Süßwasser	0.0015 mg/l		
Meerwasser	0.00015 mg/l		
Süßwassersediment	3 mg/kg		
Meerwassersediment	0.3 mg/kg		
Boden	0.54 mg/kg		
Kläranlage	10 mg/l		

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. **Technische**

Steuerungseinrichtungen

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm Augen-/Gesichtsschutz

DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Butyl-Kautschuk.

Fluorkautschuk (FKM). Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

Keine bekannt

Keine bekannt

Bar @ 23 °C

Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Revisionsnummer 3

480 Min.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A oder besser tragen. AX.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aerosol Schaum Aussehen **Farbe** Hellarün

Lösemittel. Erdig. Muffig. Geruch

Es liegen keine Informationen vor Geruchsschwelle

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend, Aerosol .

Entzündlichkeit Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

18.6 Vol%

Explosionsgrenze Untere Entzündbarkeits- oder

1.7 Vol%

Explosionsgrenze

Flammpunkt

Nicht zutreffend, Aerosol .

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

pH (als wässrige Lösung) Viskosität, kinematisch

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Nicht mischbar in Wasser.

Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient

Dvnamische Viskosität

Wasserlöslichkeit

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

0.957

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte 0.957 g/cm³

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

GCLP; Deutschland - DE

Seite 10 / 20

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Revisionsnummer 3

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

__

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

VOC content 165.2 g/L Richtlinie 2010/75/EU

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Mindestzündtemperatur (°C) 235 Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen. Übermäßige Wärme. Von offenen Flammen, heißen

Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Extreme Temperaturen und direkte

Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Amine. Alkohole. Wasser. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

GCLP; Deutschland - DE Seite 11 / 20

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Symptome einer allergischen Reaktion können z. B. Hautausschlag, Juckreiz,

Anschwellung, Atembeschwerden, Kribbeln in den Händen und Füßen, Benommenheit, leichter Schwindel, Brustschmerzen, Muskelschmerzen oder Hitzewallung umfassen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 2,936.50 mg/kg ATEmix (Einatmen von 3.26 mg/l

Staub/Nebel)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	LD50 > 10000 mg/kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=1.5 mg/L (Rattus) 4 h
Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran	LD50 > 500 - 2000 mg/kg (males); LD50 = 632 mg/kg (females)(Rattus)	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus) (OECD 402)	LD50 >7 mg/L (4h)(Rattus) (OECD 403)
Isobutan	-	-	=658 mg/L (Rattus) 4 h
Dimethylether	-	-	=164000 ppm (Rattus) 4 h
Poly(oxy-1,2-ethanediyl),		LD50 (Oryctolagus cuniculus) >	> 1.6 mg/L (Rat) 4 h
.alphatridecylomegahydrox y-, verzweigt (>=2.5 EO)	mg/kg	2000 mg/kg	
Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol	LD50 = 1337 mg/Kg (Rattus) (OECD 401)	-	-
Alkyl-(C10-13)-benzol	>5000 mg/kg (Rattus)	> 10200 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	-
n-Butan	-	-	=658 g/m³ (Rattus) 4 h
Octamethylcyclotetrasiloxan	LD50 > 4800 mg/kg (Rattus) OECD 401	LD50 > 2400 mg/kg (Rattus) OECD 402	=36 g/m³ (Rattus) 4 h

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen				Leichte Hautreizung
Akute dermale					
Reizung/Ätzung					

Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran (1244733-77-4)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD 404	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend

Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol (68441-62-3)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen	Dermal		96 Stunden	Nicht reizend
Akute dermale					

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K Überarbeitet am 13-Jan-2023 Ersetzt version vom: 28-Sep-2021 **Revisionsnummer** 3 Reizung/Ätzung Verursacht schwere Augenreizung. **Schwere** Augenschädigung/Augenreizung Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran (1244733-77-4) Methode Spezies Expositionsweg **Effektive Dosis** Expositionszeit Ergebnisse OECD 405 Kaninchen Nicht reizend Augen Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol (68441-62-3) Methode **Spezies** Expositionsweg **Effektive Dosis Expositionszeit** Ergebnisse OECD-Test-Nr. 405: Kaninchen Reizstoff Akute Augenreizung/Ätzung Sensibilisierung der Atemwege Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. oder der Haut Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9) Methode **Spezies Expositionsweg** Ergebnisse OECD Test No. 429: Skin Maus sensibilisierend Sensitisation: Local Lymph Node Assay Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran (1244733-77-4) Methode Spezies **Expositionsweg** Ergebnisse OECD Test No. 429: Skin Maus Hat bei Labortieren zu keiner Sensitisation: Local Lymph Node Sensibilisierung geführt Assay Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen. Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Angaben zu den Bestandteilen Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9) Methode Spezies Ergebnisse OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur Ratte Karzinogen Prüfung auf Karzinogenität und chronische Toxizität

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Octamethylcyclotetrasiloxan	Repr. 2

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

GCLP; Deutschland - DE

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n		M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Diphenylmethandiisocy anat, Isomere und Homologe 9016-87-9	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	CL50 (96h) >1000 mg/L (Danio rerio)	-	EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna		
Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran 1244733-77-4	EC50 (72h) = 82 mg/L (Pseudokirchner iella subcapitata) OECD 201	mg/L	-	LC50 (48h) = 131 mg/L Daphnia magna		
Dimethylether 115-10-6	-	LC50: >4.1g/L (96h, Poecilia reticulata)	-	> 4400 mg/L (Daphnia) (NEN 6501)		
Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol 68441-62-3	-	LC50: =560mg/L (96h, Poecilia reticulata)	-	-		
Alkyl-(C10-13)-benzol 67774-74-7	-	-	-	EC50 (48 h) > 0.041 mg/L (Daphnia magna) EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia)		
Octamethylcyclotetrasil oxan 556-67-2		LC50: >1000mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: >500mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	EC50: =25.2mg/L (24h, Daphnia magna)		10

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

•

2. Paraistanz und Abhaubarkait

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 302C: Inhärente	28 Tage	0% Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:			abbaubar
Modifizierter MITI-Test (II)			

Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol (68441-62-3)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301D: Leichte	28 Tage	16%	Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:			abbaubar
Geschlossener Flaschentest (TG			
301 D)			

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran	2.68
Isobutan	2.8
Dimethylether	-0.18
Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol	3.3
Alkyl-(C10-13)-benzol	6.4
n-Butan	2.31
Octamethylcyclotetrasiloxan	6.49

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Isobutan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht	
	angewendet	
Dimethylether	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomegahydroxy-,	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
verzweigt (>=2.5 EO)		
Halogeniertes Polyetherpolyol Molekulargewicht 450 g/mol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Alkyl-(C10-13)-benzol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
n-Butan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht	
	angewendet	
Octamethylcyclotetrasiloxan	PBT & vPvB	

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Revisionsnummer 3

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)		
Methode	Ergebnisse	Spezies
Eigenschaften, die das Hormonhaushalt	Negativ.	
beeinträchtigen, gemäß den Kriterien der		
Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 (3)		
oder der Verordnung (EU) 2018/605 (4) der		
Kommission.		

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Revisionsnummer 3

schneiden, anstechen, oder schweißen.

Europäischer Abfallkatalog 08 05 01* Isocyanatabfälle

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Halonen)

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 2 Kennzeichnungen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2, (D)

14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend14.6 Sondervorschriften190, 327, 344, 625

Klassifizierungscode 5F Tunnelbeschränkungscode (D) Begrenzte Menge (LQ) 1 L

MDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (0°C c.c.)

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Sondervorschriften 63,190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Menge (LQ) See SP277 EmS-Nr F-D, S-U

GCLP; Deutschland - DE Seite 16 / 20

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße AEROSOLE, ENTZÜNDBAR

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, AEROSOLE, ENTZÜNDBAR, 2.1

14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend14.6 SondervorschriftenA145, A167, A802

Begrenzte Menge (LQ) 30 kg G **ERG-Code** 10L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	56 74.
Diisocyanate		74

56

Wenn das Produkt mit diesem Stoff in Mengen ≥0,1% an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, müssen Handschuhe mit dem Produkt bereitgestellt werden

74 Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt ≥ 0,1 % monomere Diisocyanate, muss auf der entsprechenden Verpackung die Angabe "Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen" aufgeführt sein

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

P3b - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 2B : Aerosole

Swiss VOC (%) 16.6

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H220 - Extrem entzündbares Gas

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt

Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.) par Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert BGW Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Chronische aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren
Entzündbares Aerosol	Auf Basis von Prüfdaten

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

National Institute of Technology and Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

BOSTIK P745 MONTAGE ZARGEN UND WANNEN 2K

Ersetzt version vom: 28-Sep-2021

Überarbeitet am 13-Jan-2023 Revisionsnummer 3

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 13-Jan-2023

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben AB DEM 24. AUGUST 2023 MUSS VOR DER INDUSTRIELLEN ODER GEWERBLICHEN VERWENDUNG EINE ANGEMESSENE SCHULUNG ERFOLGEN

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts